

# Familien in Wohnungsnot

Stadt Karlsruhe | Fachstelle Wohnungssicherung

# Hilfen und Unterstützung

---

- Fachstelle seit 2005
- bis 2011 monatlich 12 bis 15 Familien untergebracht
- steigende Zahlen seit 2012, **aktuell 527 Menschen** untergebracht, davon **61 Familien = 189 Personen**, davon **101 Kinder**
- 40 ausländische Familien mit Schwerpunkt Rumänien
- Aufenthaltsdauer – Wohnungsmarkt Karlsruhe

# Hilfen – Zusammenarbeit mit Trägern

- Seit 2005 mit dem Ziel: **Dauerhaftes Wohnen sichern**, intensive aufsuchende Hilfen, zeitlich begrenzt, für jeweils acht Familien Leistungsvereinbarung von Fachstelle Wohnungssicherung (FW) mit freiem Träger
- Zahlen: **76 Familien mit 232 Personen davon 133 Kinder konnten mit Wohnraum versorgt werden**, nur 5 Familien sind in den 10 Jahren wieder wohnungslos geworden
- Einzelfallhilfen für Familien in Unterkünften erweitert
- Aktuell 16 untergebrachte Familien in § 67 Hilfen über FW

# Bündnispartner - Volkswohnung

---



- Karlsruher Wohnungsmarkt 70 Prozent Privatwohnungen
- Volkswohnung, städtische Wohnbaugesellschaft mit knapp 13.000 Wohnungen größtes Wohnungsunternehmen in Karlsruhe
- Lange Wartelisten bei allen Gesellschaften
- enge Zusammenarbeit mit Volkswohnung (VoWo) seit 10 Jahren, jährliche Wohnungsangebote an FW zwischen **55 und 60 Wohnungen unterschiedlicher Größe für 150 bis 170 Personen**
- seit August 2015 zusätzlich: Wohnung sucht Mieter, monatlich 5 Wohnungen

# Wohnraumakquise durch Kooperation

- In 10 Jahren **550 Wohnungen** für **1405 wohnungslose Menschen**, davon **318 Wohnungen** für Familien mit **595 Kindern**
- Vertragsabschluß zwischen Stadt und Eigentümer durch Kooperationsvertrag und Belegungsvereinbarung
- Sanierungszuschuss, Mietausfallgarantie – somit Belegungsrecht FW
- Miethöhe entspricht Kosten der Unterkunft (KdU) – Stadt Karlsruhe
- Nutzungsvertrag geht nach einem Jahr in eigenen Mietvertrag

# Ziele – Zukunft

---

- Erweiterung und Sicherung Wohnraumakquise
- Ausbau Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften
- Erweiterung § 67er Hilfen für Familien